

Selbsterklärung

zur Zweiten Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020
in der Fassung vom 20. März 2020

Ab Montag, den 23. März 2020 können auch diejenigen Kinder in **Kindertagespflege** aufgenommen werden, bei denen nur *ein* Erziehungsberechtigter zu den betreuungsprivilegierten Personengruppen gehört. Für die Aufnahme bei einer Kindertagespflegeperson im Landkreis Kassel ist es deshalb in Abstimmung mit der Unteren Gesundheitsbehörde beim Landkreis Kassel erforderlich, die folgende Selbsterklärung **täglich** abzugeben:

Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Kindertagespflegeperson	

Erziehungsberechtigte/r	
Name	
Vorname	
Anschrift (Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort)	
Rufnummer	
Emailadresse	
Ausgeübter Beruf	
Arbeitgeber	
Rufnummer Arbeitgeber	
Ehrenamtliche Tätigkeit bei	
Rufnummer der Organisation	

Hiermit erkläre ich, dass ich in dem angegebenen ausgeübten Beruf bei dem angegebenen Arbeitgeber oder der ehrenamtlichen Organisation tätig bin. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben ein Verstoß gegen die oben genannte Verordnung sind und dies zum Ausschluss meines Kindes von der Betreuung in der Kindertagespflege führt.

Hiermit erkläre ich, dass mein / unser Kind

- **keine** Krankheitssymptome aufweist,
- **nicht** in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen mehr als 14 Tage vergangen sind
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten der o.a. Verordnung (d.h. ab 29.02.2020) oder danach **nicht** in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus aufgehalten hat bzw. bereits 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift